



18.10.2019

Pressemitteilung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes; Anhörung im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages

Der Landeselternrat Niedersachsen begrüßt, dass nach Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften durch die Niedersächsische Landesregierung auch der Kultusausschuss den Verbänden die Möglichkeit eröffnet, sie zum eingebrachten Entwurf anzuhören, obwohl bereits das Niedersächsische Kultusministerium ein Anhörungsverfahren im Vorfeld durchgeführt hat.

Der Landeselternrat Niedersachsen wird auf seinen in der Plenarsitzung am 14.06.2019 gefassten Beschluss im Rahmen der Anhörung eingehen, insbesondere aber auf zwei wesentliche Aspekte hinweisen, die im Anhörungsverfahren des Kultusministeriums keine zufriedenstellende Berücksichtigung fanden. Die Stellungnahme ist auf der Homepage des Landeselternrat hinterlegt – <http://www.ler-nds.de/Beschluesse/Beschluesse-15-LER/>.

Als immer noch überarbeitungswürdig sieht der Landeselternrat die Neuformulierung des § 31 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) – **Verarbeitung personenbezogener Daten**. Mit der gewählten Formulierung wird eine Generalermächtigung geschaffen, insbesondere Daten der besonderen Kategorie personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erheben, verarbeiten, weitergeben zu können etc., ohne dass beispielsweise Eltern das Recht eingeräumt wird, selbst zu entscheiden oder gar zu widersprechen. Der Landeselternrat sieht einen Widerspruch zu Art. 9 Abs. 1 DSGVO, mit dem diese Daten unter einen besonderen Schutz gestellt werden.

In der Anhörung konnten die Bedenken nicht ausgeräumt werden, dass ein Missbrauch von diesen erhobenen, sensiblen Daten ausgeschlossen werden kann. Vielmehr ist durch die umfangreiche Ausführung der Vorschriften im § 31 NSchG zu befürchten, dass die Auslegung der vielfältigen Vorgaben fehlerbehaftet sein wird.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Anette Sander

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Gesetze sollen nicht nur sprachlich richtig gefasst sein, sondern möglichst für jedermann verständlich gefasst sein. So sollen Betroffene auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung in der Lage sein, einen rechtlichen Rahmen ohne juristische Beratung erkennen zu können. In der Umsetzung dieser Vorschriften des § 31 NSchG in der Praxis ist zu befürchten, dass hier Beteiligte überfordert sein werden, eine Auslegung ohne juristisches oder verwaltungsmäßiges Wissen vornehmen zu können. In Bezug auf die in der Vergangenheit geführte Diskussion zur Entlastung von Schulleitungen oder auch Lehrkräften wird diese Vorgehensweise darüber hinaus als kontraproduktiv empfunden.

Mit Bedauern hat der Landeselternrat auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass dem Aspekt von Qualität in Schulen künftig weniger Beachtung zukommen wird. Nach dem Entwurf ist vorgesehen, die gem. § 32 NSchG bislang jährliche eigenständige Evaluation der schulischen Arbeit künftig nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass zum einen die Bildungsqualität als wichtig angesehen wird, ein Instrumentarium zur Überprüfung aber in der Weise verändert wird.

Der Landeselternrat wird in der heutigen Sitzung an die Mitglieder des Kultusausschusses appellieren, die Bedenken des Landeselternrates in die Beratung im Landtag mit einzubeziehen. Abschließend geht der Landeselternrat von einer Beteiligung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aus, der das Gesetzgebungsverfahren begleiten und eine rechtliche Würdigung zum Entwurf und zu vorgebrachten Bedenken vornehmen wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Finke telefonisch unter 0152 / 542 530 01 zur Verfügung.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Anette Sander

AnschriftBerliner Allee 19
30175 Hannover**Telefon**

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mailgeschaeftsstelle@ler-nds.de**Webseite**www.ler-nds.de